

02.02.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	15.02.2018	öffentlich
Kreistag	19.02.2018	öffentlich

Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO)

Sachverhalt:

Der Landkreis Kaiserslautern erhält zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 LKO von der Kreissparkasse Kaiserslautern jährlich Spenden-/Sponsoringgelder.

Im Haushaltsplan 2018 sind folgende Positionen vorgesehen:

Teilhaushalt	Produkt	Konto	Betrag
1	2810 / Kulturförderung	462920	20.000 €
10	2630 / Kreismusikschule	462920	160.000 €
10	2710 / Kreisvolkshochschule	462920	20.000 €
11	3310 / Schuldnerberatung	462921	110.000 €
SUMME			310.000 €

Weiterhin liegt noch ein Spendenangebot der Fa. Corning GmbH, Carl-Billand-Str. 1, 67661 Kaiserslautern, in Höhe von **250 €** vor. Diese Spende ist zweckbestimmt für die Unterstützung der Jugendhilfe des Landkreises Kaiserslautern.

Die zu erwartenden Spenden-/Sponsoringangebote der Kreissparkasse Kaiserslautern mit einer Summe von 310.000 € und das vorliegende sonstige Spendenangebot in Höhe von 250 € werden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier mit Vorlage des Haushaltsplanes 2018 angezeigt.

Über die Annahme der Spendengelder entscheidet nach § 58 Abs. 3 LKO der Kreistag. Nach § 4 Abs. 1 Ziff. 11 der Hauptsatzung ist die Entscheidung bis zu einer Wertgrenze von 100.000 € auf den Kreisausschuss übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Spenden-/Sponsoringangebote in Höhe von insgesamt 310.250 € gem. § 58 Abs. 3 LKO anzunehmen, vorausgesetzt, es werden von der ADD Trier keine Bedenken geltend gemacht.

Im Auftrag:

Thomas Lauer